



GEMEINDE STANGHECK

Der Bürgermeister

Gemeinde Stangheck * Der Bürgermeister * 24395 Stangheck

24395 Stangheck
Handy 0170 99 64 572 (Bürgermeister)
Telefon 04632 / 84 91 - 0 (Amtsverwaltung)
Telefax 04632 / 84 91 - 30
Datum: 16.06.2022

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck

Sitzungstermin: Montag, 27.06.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Stangheck, Schmiedeberg 3, 24395 Stangheck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2021
6. Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt **2022-12GV-089**
7. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Stangheck
8. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

9. Personalangelegenheiten

gez. Björn With
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 10.06.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Nach § 13 Absatz 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen.

Dies ist bei den vorangegangenen Kommunalwahlen regelmäßig geschehen und sollte auch für alle künftigen Kommunalwahlen beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck überträgt gemäß § 13 Absatz 2 GKWG in der zur Zeit gültigen Fassung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht zu wählenden Wahlausschuss.

Anlagen: